

# „Urnen unter Bäumen“ Friedhöfe der Gemeinde Satteldorf



Satteldorf

Sie haben sich für ein Urnengrab im Grabfeld „unter Bäumen“ auf dem Friedhof Satteldorf, Ellrichshausen, Gröningen, Bronnholzheim oder Böltental entschieden.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und bitten herzlich um Beachtung folgender Hinweise, damit dieser Ort des Gedenkens würdevoll bleibt.

## Nutzungsdauer

- Die Nutzungsdauer des Urnengrabes beträgt 15 Jahre, es können bis zu 2 Urnen pro Bestattungsplatz beigesetzt werden.

## Grabpflege und Unterhaltung

- Die Grabpflege wird von der Gemeinde Satteldorf übernommen.
- Eigenständiges Eingreifen in die Pflege und Gestaltung des Grabfeldes ist nicht gestattet.
- Das Grabfeld „unter Bäumen“ darf ausschließlich von Mitarbeitenden der Gemeinde betreten werden.
- Gegenstände oder Zeichen der Erinnerung (Kerzen, Blumen usw.) dürfen nicht direkt **im Grabfeld aufgestellt** werden. Dafür vorgesehen ist der Platz um die Stele.
- Die letzte Verabschiedung, vor der Beisetzung der Urne, erfolgt an der Stelle oder an der Aussegnungshalle.

## Blumen, Dekorationen

- Bei der Bestattung dürfen keine Blüten, Blumen oder Dekorationen in die Erdröhren gestreut werden. Ein evtl. vorhandener Urnenkranz wird auf Wunsch der Angehörigen, von Gemeindemitarbeitenden, während der Bestattung, zum Ausschmücken des Grabes an den Urnenplatz gelegt. Zugedachte Blumen werden an der Stele abgelegt.
- Wir bitten um Verständnis, dass an oder auf der Stele nichts angebracht werden darf.

## Namenschilder

- Die Namenschilder werden von der Gemeinde in Auftrag gegeben und zeitnah vom beauftragten Steinmetz angebracht.
- Die Anbringung kann nur bei geeigneten Temperaturen erfolgen; im Winter kann es zu Verzögerungen kommen.

## Grabschmuck

- Grabschmuck der Beisetzung sowie für Gedenktage darf vorübergehend an der Stele abgelegt bzw. aufgestellt werden.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Grabschmuck regelmäßig vom Bauhof entfernt, um eine geordnete Erscheinung zu wahren.
- Hinweis: Echtwachskerzen (Grablichter) können Wachsschäden verursachen. Die Reinigungskosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

## Ablauf der Nutzungsdauer

- Der Nutzungsberechtigte wird rechtzeitig von der Gemeinde über das Ablaufdatum informiert.

Mit Dank für Ihre Rücksichtnahme tragen Sie zu einem würdevollen Ort des Gedenkens bei – im Sinne eines einheitlichen und friedvollen Friedhofsbildes.